



Nachtrag Nr. 4 zur Sicherheitsbestätigung

T-Systems.03250.SW.08.2012

DGN Deutsches Gesundheitsnetz

Service GmbH

Bestätigung der Eignung und praktischen Umsetzung eines Sicherheitskonzepts

gemäß § 15 Abs. 2 Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische
Signaturen¹ und § 11 Abs. 2 Signaturverordnung²

Gültig bis einschließlich: 22.06.2015

**Nachtrag Nr. 4 zur Sicherheitsbestätigung
T-Systems.03250.SW.08.2012 vom 01.08.2012**

**T-Systems GEI GmbH
- Zertifizierungsstelle -**

Vorgebirgsstr. 49, 53119 Bonn

**bestätigt hiermit gemäß
§ 15 Abs. 2 Satz 1 SigG sowie § 11 Abs. 2 SigV,
dass der**

**Zertifizierungsdiensteanbieter
„DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH“**

den nachstehend genannten Anforderungen des SigG und der SigV entspricht.

Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist registriert unter:

T-Systems.03250.SU.05.2014

Bonn, den 08.05.2014

Dr. Igor Furgel
Leiter der Zertifizierungsstelle

· · T · · Systems ·

Die T-Systems GEI GmbH – Zertifizierungsstelle – ist gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzei-
ger Nr. 31 vom 14. Februar 1998, Seite 1787, zur Erteilung von Bestätigungen für die Umsetzung
von Sicherheitskonzepten gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 SigG ermächtigt.

¹ Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz - SigG), vom 16. Mai 2001 (BGBl. I
S. 876), das durch Artikel 4 Absatz 111 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

² Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung - SigV) vom 16. November 2001 (BGBl. I S. 3074), die
durch Artikel 4 Absatz 112 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

1. Gegenstand des Nachtrags zur Bestätigung

1.1 Bezeichnung des Zertifizierungsdiensteanbieters

DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH
Niederkasseler Lohweg 181-183
40547 Düsseldorf

1.2 Aktueller Bestätigungsstatus

Die DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH betreibt einen akkreditierten Zertifizierungsdienst gemäß §§ 2 Nr. 8, 15 Abs. 1 SigG.

Die letzte Vollprüfung wurde unter der Bestätigungsnummer T-Systems.03250.SW.08.2012 durchgeführt (die Bestätigungsurkunde vom 01.08.2012), und zwar auf der Grundlage des Sicherheitskonzeptes Version 1.27.

Unter den Bestätigungsnummern T-Systems.03250.S{W,U} wurden die folgenden Sicherheitsbestätigungen bzw. Nachträge bereits ausgestellt:

- Nachtragsbestätigung Nr. 1 (Bestätigung für die Eignung und praktische Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes) vom 06.08.2013 (basierend auf dem Sicherheitskonzept Version 1.29): Zusätzliches Ident-Verfahren KammerIdent-Verfahren der Bundeszahnärztekammer.
Das KammerIdent-Verfahren der Bundeszahnärztekammer ist in einem separaten Verfahren TUVIT.94142.SE.07.2013 als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt.
- Nachtragsbestätigung Nr. 2 (Bestätigung für die Eignung und praktische Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes) vom 17.10.2013 (basierend auf dem Sicherheitskonzept Version 1.29): Zusätzliches Ident-Verfahren mittels des Personenidentifikationssystems [verify-U] des Modul-Anbieters Cybits AG.
Dieses Identifizierungsverfahren ist in einem separaten Verfahren SRC.00010.SW.07.2013 (Bestätigungsurkunde vom 17.10.2013) als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt.
- Nachtragsbestätigung Nr. 3 (Bestätigung für die Eignung und praktische Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes) vom 28.04.2014 (basierend auf dem Sicherheitskonzept Version 1.30): Anpassung des Sicherheitskonzeptes entsprechend der verlängerten Modul-Bestätigung für das

KammerIdent-Verfahren.

Das KammerIdent-Verfahren der Bundesärztekammer, Bundeszahnärztekammer, Bundesapothekerkammer ist in einem separaten Verfahren TUVIT.94146.SW.04.2014 als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt.

Die aktuelle Nachtragsbestätigung Nr. 4 für die Eignung und praktische Umsetzung des Sicherheitskonzepts des ZDA gemäß §15(2) SigG dient der Fortsetzung der bestehenden Akkreditierung des ZDA und adressiert das aktuelle Sicherheitskonzept in der Version 1.30 vom 29.04.2014.

2. Gegenstand der Änderung

Die DGN Service GmbH betreibt Zertifizierungsdienste im Sinne des deutschen Signaturgesetzes (vgl. die Bezugsbestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012 vom 01.08.2012 für eine Beschreibung der vom ZDA angebotenen Dienste).

Folgende zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen sind Anlass für diesen 4. Nachtrag zur Sicherheitsbestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012:

- Aufnahme eines zusätzlichen Identifizierungsverfahrens mittels des Moduls HOME IDENT des Modul-Anbieters ID8 GmbH.
Dieses Modul wurde in einem separaten Verfahren TUVIT.94144.SE.03.2014 als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt.

Die dieser Veränderung entsprechenden Festlegungen bzgl. der Sicherheitspolitik des ZDA DGN Service GmbH sind im aktuellen Sicherheitskonzept (Version 1.30 vom 29.04.2014) samt der mitgeltenden Dokumente beschrieben.

Der Modul-Anbieter ID8 GmbH agiert im Kontext des akkreditierten Betriebs des ZDA als beauftragter Dritter im Sinne SigG § 4 (5):

| Firma | Anschrift | Bestätigung nach SigG | |
|----------|------------------------------|--|------------|
| | | Nr. | Gültig bis |
| ID8 GmbH | Einsteinstr. 55 89077 Ulm | TUVIT.94144.SE.03.2014 vom 06.03.2014 | 30.11.2014 |

ID8 GmbH tritt gegenüber den zu identifizierenden Personen (Antragstellern von DGN) unter dem Markenzeichen „Sign-Today“ () auf.

2.1 Optionen des HOME IDENT Moduls

Das HOME IDENT Modul der ID8 GmbH bietet verschiedene Optionen an, die von Vertragspartnern des Modul-Anbieters in Anspruch genommen werden können.

Die nachfolgende Tabelle repräsentiert eine vollständige Liste dieser Optionen sowie ihre Inanspruchnahme seitens des ZDA. Alle darin aufgeführten Verifikationsmodule sind im Rahmen des Verfahrens TUVIT.94144.SE.03.2014 sicherheitsbestätigt.

| Option | Unteroption | Bemerkung | Pflichtoption (P) oder optionale Option (O) | benutzt durch ZDA (X) |
|------------------------------|-------------|--|---|-----------------------|
| 1. HOME IDENT Papier | keine | Identifikationsergebnisse werden auf Papier dokumentiert | O | X |
| 2. HOME VERTRAG | keine | Identifikationsergebnisse werden auf Papier dokumentiert Zusätzlich wird der Vertrag zwischen dem Antragsteller und dem ZDA durch den Antragsteller unterzeichnet | O | X |
| 3. HOME IDENT Digital | keine | Identifikationsergebnisse werden in elektronischer Form dokumentiert | O | - |

3. Bewertung der aktuellen Änderungen im Hinblick auf die Eignung und Umsetzung des Sicherheitskonzepts

Zunächst ist festzustellen, dass die aktuellen Änderungen klar abgrenzbar sind. Neben den bereits früher bestätigten Identifizierungsverfahren wurde ein zusätzliches Identifizierungsverfahren mittels des Moduls „HOME IDENT Papier“ und „HOME VERTRAG“ der ID8 GmbH in den Betrieb des ZDA aufgenommen.

Es ermöglicht dem Zertifizierungsdiensteanbieter, eine Person, die ein qualifiziertes Zertifikat beim ZDA DGN Service GmbH beantragt hat (Antragsteller), an einer vom Antragsteller vorgegebenen Adresse (z.B. in seinem Büro oder zu Hause) *persönlich* zu identifizieren. Hierbei erfolgt diese persönliche Identifizierung unter Nutzung des Moduls „HOME IDENT“.

Das Modul „HOME IDENT“ (Optionen „HOME IDENT Papier“ und „HOME VERTRAG“) wurde in einem separaten Verfahren TUVIT.94144.SE.03.2014 als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt. Die Bestätigungsstelle der T-Systems hat die Ergebnisse dieser separaten Modul-Bestätigung für das aktuelle Nachtragsverfahren anerkannt und wiederverwendet. Aus dieser Anerkennung und Übernahme der Bestätigungsergebnisse für das entsprechende Modul ergibt sich insbesondere eine fortbestehende Erfüllung aller im relevanten Teilsicherheitskonzept adressierten Anforderungen, die durch die entsprechende Modul-Bestätigung bestätigt wurden.

Entscheidet sich der Antragsteller, sich unter Nutzung des Moduls „HOME IDENT“ identifizieren zu lassen, bezieht der ZDA sowohl den Status der Identifizierung durch HOME IDENT („positiv geprüft“, „negativ geprüft“, „Prüfung verweigert“, „Auftrag noch offen“) als auch die nach SigV § 8 (2) Satz 1 geforderten Identifikationsdaten des Antragstellers vom Modul-Anbieter ID8 GmbH.

Hierfür benutzt der ZDA eine zwischen der DGN Service GmbH und der ID8 GmbH vertraglich festgelegte organisatorische Schnittstelle. Im Rahmen des aktuellen Bestätigungsverfahrens wurden sowohl die Beschaffenheit als auch eine geeignete Nutzung dieser Schnittstelle seitens des ZDA DGN Service GmbH verifiziert.

Dabei wurde u.a. festgestellt, dass der ZDA diese Schnittstelle auf eine solche Art und Weise benutzt, dass er zuverlässig feststellt, ob die empfangenen Identifikationsdaten des Antragstellers (i) tatsächlich vom Modul-Anbieter stammen und (ii) während des Transports zum ZDA nicht modifiziert wurden. Der ZDA verwertet diese Identifikationsdaten des Antragstellers für seine Zertifizierungstätigkeit ausschließlich dann, wenn diese beiden Feststellungen positiv ausfallen.

Detaillierte Ergebnisse einer dedizierten Prüfung der Eignung des aktuellen Sicherheitskonzepts sind im entsprechenden Prüfbericht vom 30.04.2014 (Version 2.7) dokumentiert, seine Umsetzung wurde im entsprechenden Prüfbericht 08.05.2014 (Version 2.4) unter der Bestätigungsnummer T-Systems.03250.SU.05.2014 bewertet.

4. Fazit und Hinweise

1. Das aktuelle Sicherheitskonzept, Version 1.30 vom 29.04.2014 ist als geeignet im Sinne SigG/SigV zu bewerten und auch entsprechend praktisch umgesetzt. Es erfüllt für die in der Bezugsbestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012 vom 01.08.2012 aufgeführten Dienste alle Anforderungen nach § 2 SigV.
2. Der aktuelle Nachtrag Nr. 4 zur Bestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012 vom 01.08.2012 ergänzt diese Bestätigung.
3. Die aktuelle Nachtragsbestätigung der Eignung und der praktischen Umsetzung des Sicherheitskonzepts T-Systems.03250.SU.05.2014 gilt für das Sicherheitskonzept Version 1.30 vom 29.04.2014 bis einschließlich 22.06.2015 fort.
Dieses Gültigkeitsdatum ergibt sich aus der Gültigkeitsdauer der in den Betrieb des Zertifizierungsdiensteanbieters DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH eingebundenen beauftragten Dritten³.
Die Gültigkeit der aktuellen Nachtragsbestätigung (d.h. die maximal mögliche Dauer eines bestätigungskonformen Betriebs des ZDA) kann verlängert oder verkürzt werden, wenn die Grundlagen, auf denen sie zustande gekommen ist, eine Verlängerung ermöglichen bzw. eine Verkürzung erforderlich machen.
4. Die Veränderungen haben eine formale Auswirkung auf diejenigen ZDA, die ihren technischen Betrieb über den Zertifizierungsdiensteanbieter „DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH“ abwickeln: Diese ZDA können sich auf die aktuelle Bestätigung verlassen, solange sie gültig bleibt.

Ende des Nachtrags Nr. 4

³ hier: Deutsche Post AG, TUVIT.94127.SW.06.2012

Nachtrag Nr. 4 zu:
T-Systems.03250.SW.08.2012

Hrsg.: T-Systems GEI GmbH
Adresse: Vorgebirgsstr. 49, 53119 Bonn
Telefon: +49-(0)228-9841-0
Fax: +49-(0)228-9841-6000
Web: www.t-systems-zert.com
security.t-systems.com/